

Abbau der Kondensmilchabgabe. Der Magistrat gibt bekannt, dass die nach dem Gesetze über die Brotpreisstaffelung in die Obergruppe fallenden Verbraucher vom Bezuge der staatlich verbilligten Kondensmilch ausgeschlossen werden. Die Haushalte der Obergruppe, welche Milchkarte für Kinder vom vollendeten 1. bis zur vollendeten 6. Lebensjahre besitzen, haben den Milchbezug in ihrer Milchabgabestelle abzumelden, von dieser den Bestellabschnitt zur Milchkarte zurückzuverlangen und die Milchkarte samt dem Bestellabschnitte bis längstens 21. Dezember bei der zuständigen Brotkommission während der Amtsstunden abzugeben, ansuchen um Zuernennung oder Verlängerung von Milchkarten für Schwerkranke, welche der Obergruppe angehören, haben den auf Veranlassung der Partei vom behandelnden Arzte anzugebenden Vermerk „Obergruppe“ am linken oberen Rande des Krankennilchzuerkennungsansuchens zu tragen. Im Genehmigungs-falle erhalten diese Parteien Milchkarten, die vom Bezuge der staatlich verbilligten Kondensmilch ausschliessen.

Ausweis über bezogene Wohnungen. Einem Obituar in der Bevölkerung laut gewordenen Wunsche entsprechend, wird das Wohnungsamt von nun an allmonatlich ausweise über die im Vormonate amtlich zugewiesenen und tatsächlich bezogenen Wohnungen veröffentlichen. Der erste eben erschienene Ausweis behandelt die im November bezogenen Wohnungen und ist nach Bezirken geordnet. Jedes dieser Bezirksverzeichnisse gibt über Lage und Größe der zugewiesenen Wohnung, Name der zugewiesenen Partei, Zahl ihrer Familienmitglieder, Lage und Grösse der bisherigen Wohnung, sowie darüber Auskunft, welche Umstände für die Zuweisung maßgebend waren. Die Bezirksvorsetzungen wurden ersucht, das oben Bezirk betreffende Verzeichnis an der Amtstafel anzuschlagen.

Zuwendungen an städtische Pensionsparteien aus dem Stand der Kollektivvertragsbediensteten. Die Pensionisten aus dem Stand der Kollektivvertragsbediensteten haben in diesem Monat bereits den Betrag von 4000 K für solche mit mehr als zwanzig anrechenbaren Dienstjahren, 3.500 K für solche mit weniger als zwanzig Dienstjahren, 2100 für Witwen und 1650 K für Vollwaisen erhalten. Ueber Antrag des Personalreferenten StR. Speiser hat nun der Bürgermeister gegen nachträgliche Genehmigung durch den Gemeinderat eine weitere ausserordentliche Zuwendung für den Monat Dezember verfügt. Es erhalten die Pensionisten mit mehr als zwanzig anrechenbaren Dienstjahren weitere 5000 K, solche mit weniger als zwanzig Dienstjahren 4500 K, Witwen 3000 K und Vollwaisen 1500 K. Diese Zuwendungen werden auch den im Ausland wohnhaften Pensionsparteien gewährt.

Anfragen an die Strassenbahndirektion. Die Strassenbahndirektion teilt mit, dass sie in allen Fällen, in denen Parteien an sie mit Anliegen wegen Fahrpreisbegünstigungen oder sonstigen Zuwendungen herantreten, nur dann in einen Schriftenwechsel eintritt, wenn der Zuschrift das Schriftporto beiliegt.

Christbaumverkauf durch die Gemeinde. Von morgen an werden durch die Gemeinde Wien auf folgenden Plätzen Christbäume verkauft werden: 3. Bez. städt. Holzlagerplatz Erdbergerlände, 4. Bez. Nachmarkt, 5. Bez. Margarethengürtel (städt. Holzlagerplatz 3b), 10. Bez. Kolombusplatz (Markt), 12. Bez. Breitenfurterstrasse städt. Holzlagerplatz, 14. Bez. Rudolfsheimer Markt, 16. Bez. Neulerchenfeldermarkt Yppenplatz, 20. Bez. Treustrasse städt. Holzlagerplatz und 21. Bez. Am Spitz (Markt). Die Preise betragen 120 bis 300 K pro Stück nach Grösse ($\frac{1}{2}$ bis $2\frac{1}{2}$ M) und Güte der Bäume. Höhere und schönere Bäume, besonders Tannen, von 300 K bis 500 K pro Stück. Auch gelangen Christbaumkreuze um 30 K pro Stück zum Verkauf. Verkaufszeit von 8 bis 5 Uhr, Sonn- und Feiertage von 8 bis 11 Uhr.